Gemeinde Witzeeze
Der Bürgermeister der Gemeinde Witzeeze

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Witzeeze am Mittwoch, den 05.12.2018; Lindenkrug in Witzeeze, Dorfstraße 4, 21514 Witzeeze

---

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:10 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister
Gabriel, Dennis

Gemeindevertreterin
Bachnick, Petra
Niemann-Gerdt, Susanne
Schlichting, Susan

Gemeindevertreter
Buchmann, Michael
Kämpf, Dennis
Schlichting, Achim
Schütt, Joachim
Schwenke, Bodo
Wieckhorst, Jörn
Wöhl-Bruhn, Detlef

Schriftführerin
Drenckhahn, Ute

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

3) Einwände gegen die letzten Niederschrift

4) Bericht des Bürgermeisters

5) Berichte der Ausschüsse

6) Einwohnerfragestunde

7) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

8) Jahresrechnung 2017

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

10) Haushaltssatzung und -plan 2019

11) Haushaltsplan des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

12) Stellungnahme zur Windkraftplanung des Landes

13) Zuschussantrag der Kirchengemeinde

14) Erweiterung des Kindergartens

15) Verbesserung des Mobilfunknetzes

16) Einrichtung eines Ökokontos

17) Planung der Dorfentwicklung

18) Verschiedenes

19) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Gabriel eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Beschluss Es wird beschlossen, dass der Top 19 Grundstücksangelegenheiten im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beraten werden soll.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Einwände gegen die letzten Niederschrift

Es liegen keine Einwände zur Niederschrift der letzten Sitzung vor.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2018

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) Bericht des Bürgermeisters

Bericht des Bürgermeisters
Wir hatten wiederholt Ausfälle in der Straßenbeleuchtung, insbesondere die Laterne an der Verkehrsinsel an der L200 fällt regelmäßig aus. Die Instandsetzung ist nun erfolgt, nur eine Laterne an der L200 wird erst in den nächsten Tagen fertig sein.

Die Anschaffung des gebrauchten Feuerwehrautos von der Stadt Lauenburg befindet sich auf der Zielgeraden. Der Kaufvertrag ist unterschrieben und soll noch vor Weihnachten umgesetzt werden.

Für die Sanierung der Dächer der Fahrzeughalle der Feuerwehr und des alten Feuerwehrhauses bereiten wir gerade einen Förderantrag an die Aktiv Region vor.

Der Kreis hat unsere langjährige Bitte nach einer Erneuerung des Steges zur Dückerschleuse erhört und eine beachtliche Fußgängerbrücke gebaut, so dass nun auch wieder die Erreichbarkeit dieses europaweit einmaligen Denkmals sichergestellt ist.

Im Rahmen einer amtsweiten Erhebung zum Thema „Notwendigkeit von Bauwerksprüfungen“ wurde festgestellt, dass es im Gemeindegebiet 17 Brücken, 13 Durchlässe und 5 Sonstige grundsätzlich regelmäßig zu prüfende Bauwerke gibt. Im Besitz der Gemeinde befinden sich davon allerdings nur 4 Brücken. Eine Überprüfung aus dem Jahre 2017 hat für alle Gemeindebrücken einen noch ausreichenden Zustand bescheinigt. Amtsweit wird ein Ingenieurbüro beauftragt regelmäßige Prüfungen vorzunehmen und Vorschläge für Zustandsverbesserungen zu erarbeiten. Alle privaten Eigentümer von Brücken und Durchlässen sind aufgerufen zu prüfen, in wie weit es Nutzungs- und Wegerechte von Dritten für diese Bauwerke gibt. Dann besteht möglicherweise auch für Privatbesitzer die Verpflichtung zu regelmäßigen Prüfungen.

Alle Grundstückseigentümer im Krähenholz erhalten in diesen Tagen aufgrund eines Beschluss vom Bau- und Wegeausschuss ein Anschreiben mit der Aufforderung einen Übergabeschacht für die Abwasserleitungen auf ihren Grundstücken zu setzen. Für die Umsetzung wird eine Frist von 1 Jahr eingeräumt. So ein Schacht ist grundsätzlich für Wartungs- und Reparaturarbeiten erforderlich und ist auch bei allen anderen Grundstücken vorhanden. Nur im Krähenholz wurden die Abwasserleitungen nicht von der Gemeinde erstellt, sondern zu einem späteren Zeitpunkt von der Siedlergemeinschaft übernommen. Bei der damaligen Installation wurde weitestgehend auf diese Schächte verzichtet.

Für die geplante Sanierung der Regenwasserkanalisation konnten wir erfreulicherweise den Kreis und die Schleswig-Holstein Netz AG als Partner gewinnen. Wir haben uns darauf verständigt, dass im Zuge der geplanten Arbeiten die Kreisstraße 52 im Bereich Heideblock und Bahnhofstraße vom Kreis eine neue Straßendecke erhält und auch die SH Netz AG wird neue Stromkabel verlegen und sich daher an den Aufgrabungskosten beteiligen. Die Umsetzung ist geplant für das Jahr 2020. Der Kreis führt hierzu in den nächsten zwei Wochen Kernbohrungen zur Erkundung der Untergrundbeschaffenheit im Gemeindegebiet durch, dabei kann es zu leichten Verkehrsbehinderungen kommen.

Unser Antrag auf Ausweisung eines Neubaugebietes im Anschluss an die Straße „Op de Wöhr“ wurde vom Land abgelehnt, da die erlaubte Wachstumsquote von 10% von uns bereits ausgeschöpft ist. Allerdings hat die Landesregierung am 27.11.18 einen neuen Entwurf für den Landesentwicklungsplan beschlossen, der eine vorzeitige Neuberechnung der 10%igen Wachstumsquote auf dem Stand des 31.12.17 ermöglicht. Daher besteht die berechtigte Hoffnung, dass eine neue Beantragung des Neubaugebietes nun im nächsten Frühjahr doch zu einem positiven Ergebnis führen wird.

5) Berichte der Ausschüsse

Berichte aus den Ausschüssen

Herr Buchmann, **Jugendausschuss**, berichtet über die Sitzung am 09.10.18, des weiteren informiert er über den auch in diesem Jahr gut besuchten Laternenumzug für den es diesmal zwei höhere Ausgaben für die Musikbegleitung und einen Fackelkünstler gab. Außerdem berichtet er, dass ein Kinderflohmarkt gewünscht wurde, dieser im nächsten Jahr stattfinden soll und in den Veranstaltungsflyer der Kultur mit aufgenommen wurde. Im Februar wird wieder Kinderfasching veranstaltet. Außerdem informierte er darüber, dass der Jugendraum gut genutzt wird und auch die Spielothek sehr gut läuft.

Herr Schwenke, **Bau- und Wegeausschuss**, berichtet über die Begehung des Dorfes am 11.11.18. Bei dieser wurde festgestellt, dass in einigen Bereichen die Knickpflege nicht ordnungsgemäß ausgeführt wurde. Die betreffenden Eigentümer werden angeschrieben. Außerdem wurden im Lütauer Weg und Am Kanal Schlaglöcher festgestellt, die Reparaturen wurden veranlasst. Im nächsten Frühjahr sollen die Bushaltestelle und der Buswendehammer in Angriff genommen werden.

Herr Kroh, **Kultur- und Sozialausschuss**, berichtet, dass seit der letzten Sitzung dreimal getagt wurde. Bei der Sitzung am 11.07.18 wurde über die zukünftige Arbeit des Ausschusses gesprochen. Neben den Planungen und Durchführungen der kulturellen Veranstaltungen hat der Ausschuss, gemäß der Hauptsatzung, sich auch mit sozialen Angelegenheiten zu beschäftigen und um die Seniorenbetreuung.
Schwerpunkt war der Veranstaltungskalender für das 2. Halbjahr 2018, folgende Veranstaltungen wurden geplant und durchgeführt: 07.08.18 Besichtigung der Dückerschleuse mit anschließender Schleusung in Booten der Rettungswacht. Es hatten sich 20 Teilnehmer angemeldet und teilgenommen haben 23 Personen. 28.09.18 Vortrag des Behindertenbeauftragten des Amtes über seine Aufgaben, 12.10.18 Waffelbacken für Kinder im Grundschulalter, 21.10.18 Frauenflohmarkt, hier waren alle Stände vergeben und die Veranstaltung war sehr gut besucht. Auch am 18.11.18 beim voradventlichen Markt waren alle Stände sehr gut besucht. Am 07.12.18 findet der Seniorenadventskaffee statt, hierfür wurde ein Zauberer engagiert.
Ein weiteres Thema war eine öffentliche Badestelle in Witzeeze, hier sieht der Ausschuss keinen Handlungsbedarf.
Bei der Sitzung am 18.09.18 ging es um das Thema Bewirtung bei Veranstaltungen. Es wurde geprüft, ob es Betriebe gibt, die die Bewirtung übernehmen würden, leider ohne Ergebnis. Stattdessen wurden jetzt 4 Kühlboxen und ein Kühlschrank für 6-8 Torten angeschafft, um die Kühlung zu gewährleisten. Außerdem wurde eine Grobplanung der Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2019 erstellt und beschlossen zukünftig einmal im Monat einen Seniorennachmittag anzubieten.
In der Sitzung am 20.11.18 wurde der Veranstaltungskalender für das 1. Halbjahr 2019 erstellt, Herr Kroh gibt diesen zur Kenntnis. Eine weitere Idee für die Zukunft ist ein Dorffest. Außerdem informiert Herr Kroh über eine weitere Wohngruppe für Behinderte, die ab Januar geplant ist, die Bewohner sollen in Behindertenwerkstätten arbeiten. Und er gibt bekannt, dass der Veranstaltungsflyer verteilt wird.
Hierzu merkte Herr Gabriel an, dass von Seiten des Amtes Büchen die Anfrage kam, ob die Auftakt- oder Abschlussveranstaltung des Stadtradelns in Witzeeze stattfinden könnte und bittet den Kulturausschuss sich der Sache anzunehmen.

Frau Niemann-Gerdt, **Finanzausschuss**, verweist auf die noch folgenden Punkte 9 und 10 zu denen sie dann berichtet.

Herr Kämpf, **Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung**, berichtet, dass es keine Beanstandungen an der Jahresrechnung gibt.

6) Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragte, ob in der Straße „Am Sandkamp“ etwas gegen die Verengung durch Zuwachs getan wird, hier merkte Herr Schwenke an, dass dieses bei der Befahrung der Gemeinde festgestellt wurde und die betroffenen Eigentümer angeschrieben werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass es die Möglichkeit gibt einen Antrag für ein Klettergerüst für den Spielplatz zu stellen und da es sich um ein gemeinnütziges Projekt handelt, dieses von der BBZ Mölln kostenlos hergestellt und aufgebaut werden kann. Frühester Termin, der bei der BBZ hierfür frei wäre, ist im Jahr 2020.

Ein Bürger fragte an, ob es die Möglichkeit gibt den Veranstaltungskalender der Gemeinde um die Veranstaltungen der ortsansässigen Vereine und Verbände zu erweitern, auch um eine Doppelbelegung einzelner Termine auszuschließen. Dies wurde zur Prüfung an Herrn Kroh übergeben.

7) Beschluss über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 06.05.2018

Herr Timo Schlichting, Wahlprüfungsausschuss, berichtet zur Vorprüfung über die Gültigkeit der Gemeindewahl am 06.Mai 2018.
Der Wahlprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die Unterlagen geprüft und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.

Gemäß § 66 GKWO soll die Gemeindevertretung möglichst in der zweiten Sitzung über die Gültigkeit der Wahl beschließen. Dazu müssen eingegangene Einsprüche gegen die Wahl sowie sonstige Unterlagen, die maßgeblich für die Gültigkeit der Wahl sind, durch den Wahlprüfungsausschuss vorgeprüft werden.

Der Wahlprüfungsausschuss macht der Gemeindevertretung dann einen Vorschlag über den von ihr im Wahlprüfungsverfahren zu fassenden Beschluss (§ 39 GKWG).

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, die Gemeindewahl vom 06.Mai 2018 gem. § 39 GKWG für gültig zu erklären.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und

Abstimmung ausgeschlossen.

8) Jahresrechnung 2017

Herr Kämpf informiert, dass der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung am 06.November 2018 tagte. Der Ausschuss prüfte die Haushalts- und Kassenrechnung für das Haushaltsjahr 2017. Die Einnahmen und Ausgaben wurden festgestellt. Die dazugehörigen Belege wurden stichprobenartig geprüft. Haushaltsstellen, bei denen Haushaltsüberschreitungen auftraten, wurden anhand der Belege besprochen, geprüft und nachgewiesen.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, dass das Ergebnis der Jahresrechnung 2017 in den Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt mit 1.190.353,73€ und im Vermögenshaushalt mit 551.437,43€ festgestellt wurde.

Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 13.093,47€. Im Vermögenshaushalt ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 751,23€.

Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2018

Die Gemeinde Witzeeze weist mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 einen ausgeglichenen Gesamthaushalt aus. Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben abgedeckt. Der Verwaltungshaushalt steigt in den Einnahmen und Ausgaben um 147.600,00 Euro auf nunmehr 1.399.700,00 €. Der Vermögenshaushalt vermindert sich in den Einnahmen und Ausgaben um 355.700,00 Euro auf nunmehr 177.500,00 €.
Hierzu erläutert Frau Niemann-Gerdt noch einige Punkte aus der vorliegenden Nachtragshaushaltssatzung.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Haushaltssatzung und -plan 2019

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 sieht im Verwaltungshaushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 1.359.100,00 € vor. Die Festsetzungen für den Vermögenshaushalt sehen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 110.400,00 € vor.

Frau Niemann-Gerdt erklärt hierzu noch einzelne Positionen aus dem vorliegenden Haushaltsplan.

Beschluss Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung 2019 mit dem entsprechenden Haushaltsplan 2019 und den vorgeschriebenen Anlagen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Haushaltsplan des Sondervermögens Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr

Herr Gabriel berichtet kurz aus dem vorliegenden Haushaltsplan der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze.

Beschluss Die Gemeindevertretung genehmigt den Haushalt der Freiwilligen Feuerwehr Witzeeze in vorliegender Form.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Stellungnahme zur Windkraftplanung des Landes

Herr Gabriel berichtet über die neue Planung des Landes über Windkraftanlagen Eignungsflächen. Dies betrifft Flächen in Witzeeze, die an die bereits vorhandene Windkraftanlage in Wangelau angrenzen. Diese sind wieder im Plan enthalten, da das Land den Abstand zu Brutgebieten von Großvögeln (z.B. dem Rotmilan) herabgesetzt hat. Da die Gemeinde bis zum 04.01.2019 hierzu Stellung nehmen soll, hat Frau Dr. Hagemeier-Klose bereits eine Stellungnahme ausgearbeitet, die von Herrn Gabriel verlesen wird. Die Stellungnahme ist dem Protokoll als Anhang beigefügt.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt, die verlesene Stellungnahme zu verwenden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Frau Susanne Niemann-Gerdt
Herr Detlef Wöhl-Bruhn

13) Zuschussantrag der Kirchengemeinde

Herr Gabriel verliest den Zuschussantrag der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau für den Einbau einer neuen Heizungsanlage und für die Sanierung der Orgel in der Katharinenkapelle in Witzeeze. Es wird darüber beraten.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau im Jahr 2018 einen Zuschuss von 10.000,00€ für den Einbau einer neuen Heizungsanlage in der Katharinenkapelle zu zahlen. Für die Sanierung der Orgel in der Katharinenkapelle erhält die Kirchengemeinde in 2019 einen Zuschuss von 5.000,00€. Beide Zahlungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau schriftlich erklärt, dass die Katharinenkapelle grundsätzlich für den Einbau von Sendegeräten zur Verbesserung der Mobilfunkabdeckung der Gemeinde kostenlos zur Verfügung steht.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Erweiterung des Kindergartens

Herr Gabriel informiert darüber, dass das Land Schleswig-Holstein ein neues Förderprogramm aufgelegt hat, in dem Anbauten an Kindergärten eine Förderung bis zu 90% erhalten können. Diese Fördermittel sind beim Kreis Herzogtum-Lauenburg bis zum 14.12.2018 zu beantragen, wobei der Kreis eine Förderung von bis zu 75% in Aussicht stellt, der Anbau hat bei Förderung bis zum 31.10.2019 abgenommen zu sein und die Fördermittelabrechnung hat bis zum 31.12.2019 zu erfolgen. Aufgrund der sehr kurzen Frist für die Beantragung hat Herr Gabriel bereits den Architekten Herrn Thorsten Naths beauftragt ein mögliches Konzept zu erstellen. Dieses wird von Herrn Naths vorgestellt. Es enthält zwei mögliche Varianten als Putzbau oder als Klinkerbau.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeeze beschließt den Förderantrag für den Anbau am Kindergarten Witzeeze zu stellen und den Architekten Herrn Thorsten Naths zu beauftragen einen Bauantrag mit allen hierfür notwendigen Unterlagen auf Basis des vorgestellten Konzeptes in Putzbauweise zu stellen.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verbesserung des Mobilfunknetzes

Herr Achim Schlichting berichtet über seine Recherche zu dem Thema Verbesserung des Mobilfunknetzes in der Gemeinde. Er hat als möglichen Ansprechpartner die Deutsche Funknetz, eine Tochter der Telekom, herausgefiltert, da diese sich darum bemüht, den ländlichen Raum besser zu versorgen. Ihm wurde signalisiert, dass es zur zeit keine Aktivitäten in dieser Richtung von anderen Gemeinden der Umgebung gibt. Außerdem regt Herr Schlichting an für die intensive Weiterverfolgung dieses Themas einen Projekt-Ausschuss zu bilden. Hierzu merkt Herr Buchmann an, dass es bereits den Bau- und Wegeausschuss gibt, der hierfür dann zuständig ist, und eine für die Gemeinde kostenneutrale Lösung gefunden werden sollte.

Beschluss Die Gemeindevertretung Witzeeze verweist die weitere Erledigung an den Bau- und Wegeausschuss.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 4

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16) Einrichtung eines Ökokontos

Frau Denker informiert über die mögliche Einrichtung eines Öko-Kontos anlässlich des gekauften Grundstückes Gemarkung Witzeeze Flur 5 Flurstück 25/3 und des daran anschließenden Grundstückes Gemarkung Witzeeze Flur 5 Flurstück 25/2, das der Gemeinde bereits vorher gehörte. Die beiden Grundstücke sind aufgrund ihrer Beschaffenheit hervorragend für ein Öko-Konto geeignet, das eine ist zur zeit noch verpachtet und wird landwirtschaftlich genutzt. Die gesamte Fläche beträgt 4 ha. Frau Denker hat sich mit der Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt und Frau Penning von der Behörde wird demnächst die Grundstücke in Augenschein nehmen und bewerten. Es wird voraussichtlich 1 Punkt/qm auf dem Öko-Konto geben, die Punkte werden mit 3%/a verzinst. Bei Entstehung eines Biotops gibt es einen Zuschlag von 100%. Die Flächen dürfen dann allerdings nicht verpachtet werden.

17) Planung der Dorfentwicklung

Herr Gabriel weist darauf hin, dass man die vorhandenen Ortsgegebenheiten

erlebbar machen könnte und dass bereits 2002 ein Dorfentwicklungskonzept mit Reitwegen, Wanderwegen und Erlebniswegen erstellt wurde, welches man zu Hilfe nehmen kann. Es wird angeregt, dass der Prozess z.B. mit einer Ideensammlung aus einer Einwohnerversammlung gestartet werden könnte, so dass man in Erfahrung bringt, was die Einwohner bewegt. Außerdem wird vorgeschlagen die Entwicklung des Ablaufplanes für die Ideenfindung dem Ältestenrat zu übergeben.

Beschluss Die Gemeindevertretung verweist die Aufgabe an den Ältestenrat.

Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:
Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

18) Verschiedenes

Herr Wieckhorst regt an, einen Neujahrsempfang der Gemeinde ins Leben zu rufen auf dem dann die Einwohner informiert werden, was in der Gemeinde im vergangenen Jahr passiert ist und welche Pläne es für die Zukunft gibt.

Er hat auch die Frage, ob es gewünscht ist, die Homepage der Gemeinde wieder zu aktivieren. Das heißt sie auf den aktuellen Stand zu bringen und zu halten, um die Internetpräsenz der Gemeinde zu verbessern. Hierzu bemerkte Herr Kämpf, dass die jüngere Generation sich eher über Facebook informiert und dass das ebenfalls eine Möglichkeit für die Gemeinde wäre. Es wurde diskutiert und durch das Befürworten der Homepage das Einvernehmen wieder hergestellt.

Herr Wieckhorst wies darauf hin, dass die Kosten für die Abwasserbeseitigung aufgrund neuer Verordnungen für die Klärschlammbeseitigung in naher Zukunft ansteigen werden.

Außerdem merkte er an, dass das neue Wohnraumentwicklungskonzept ein positives Signal für den B-Plan bedeutet.

Herr Gabriel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.55 Uhr.

19) Grundstücksangelegenheiten (nicht öffentlich)

Herr Gabriel gibt bekannt, dass der Kauf des Grundstückes Gemarkung Witzeeze Flur 5 Flurstück 25/3 in Größe von 2,4 ha jetzt abgewickelt ist. Die hieran anschließende Fläche Flurstück 25/2 in Größe von 1,6 ha ist derzeit noch an Herrn Wöhl-Bruhn verpachtet. Außerdem informiert er über das Angebot eines Windkraftanlagenbetreibers die Fläche für 20 Jahre zu pachten. Würde es zu einem Pachtvertrag von 30 Jahren kommen, hätte sich der Kauf der Fläche amortisiert. Allerdings würde der Gemeinde dann kein Öko-Konto zur Verfügung stehen. Er regt an, diese Entscheidung zu vertagen.

.....	.....
Dennis Gabriel	Ute Drenckhahn
Vorsitzender	Schriftführung

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher

Amtsplatz 1
21514 Büchen

Amt Büchen, Postfach 11 04, D-21510 Büchen

Telefon: +49 41 55 80 09-0
Telefax: +49 41 55 80 09-999
E-Mail: info@gemeinde-buechen.de

Öffnungszeiten

Bürgerservice:

Mo + Do 07.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di + Fr 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Di zus. 14.30 Uhr – 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

allgemeine Verwaltung:

Mo – Fr 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
Di zus. 14.30 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Der Ministerpräsident des Landes
Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal,
Haushalt StK LPW

Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Sachauskunft	Datum
	43	Frau Hagemeier-Klose Durchwahl: 04155 8009251 E-Mail: Maria.Klose@gemeinde-buechen.de	06.12.2018

Stellungnahme der Gemeinde Witzeeze

Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie: Abwägungsbereiche für Windenergienutzung

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gibt die Gemeinde Witzeeze gemäß § 5 Abs. 5 Landesplanungsgesetz (LaplaG) und §10 Raumordnungsgesetz (ROG) folgende Stellungnahme zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie ab.

Hintergrund:

Das Land Schleswig-Holstein hat am 21.08.2018 die neuen Planentwürfe nach dem ersten Beteiligungsverfahren für die Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie und die entsprechende Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans veröffentlicht. Für die Gemeinde Witzeeze wurde das zuvor abgelehnte Gebiet LAU-063 (2. Entwurf) bei Wangelau mit Erweiterung Richtung Witzeeze erneut in die Planung aufgenommen.

Die Landesplanung nennt als Referenzanlagen für die Windeignungsflächen Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe (inklusive Rotor) von 150 Meter über Geländeoberkante. Bei diesen Referenzanlagen handelt es sich um typische Höhen für Starkwindanlagen für Standorte etwa im Küstenbereich. Gemäß der aktuellen Entwicklungen und dem Stand der Technik werden jedoch im Binnenland mit eher mittleren und schwachen Windverhältnissen üblicherweise höhere Windkraftanlagen bis

zu einer Gesamthöhe von 200-250 Metern aufgestellt. Auch das Umweltbundesamt geht in seiner Potenzialanalyse zu Windkraft in Deutschland an Land (UBA 2013) von Referenzanlagen für Schwachwindbereiche mit einer Gesamthöhe von knapp 200 Metern aus (Nabenhöhe 140 Meter und Rotordurchmesser 114 Meter).

Prüfung der Abwägungskriterien für die Gemeinde Witzeeze

Für die Erarbeitung der Stellungnahme für die Gemeinde Witzeeze wurde ein informelles Planungsverfahren zu Windenergie zu Grunde gelegt, das bereits in den Jahren 2015 bis 2016 durchgeführt wurde. Auf Grundlage dieses informellen Planungsverfahrens sowie aktueller Entwicklungen wurden die Abwägungskriterien der Landesplanung zur Teilfortschreibung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie sachlich geprüft. Die Einschätzung der Abwägungskriterien aus Sicht der Landesplanung wurde bei der Prüfung berücksichtigt.

Die Gemeinde Witzeeze begrüßt sehr, dass die Fläche LAU-061 aufgrund der Abwägung nicht mehr in der neuen Planung enthalten ist. Dadurch ist die Gefahr der Umzingelung der Gemeinde wie in der Stellungnahme zum vorigen Entwurf dargestellt nicht mehr gegeben.

Dennoch gibt die Gemeinde Witzeeze zu bedenken, dass nach wie vor ein größeres Konfliktrisiko mit dem Vogelschutz besteht. Zudem möchte die Gemeinde Witzeeze darauf hinweisen, dass eine bedarfsgerechte Regelung für die Beleuchtung (RADAR-System) wünschenswert wäre.

1. Zielbereich Siedlungsstruktur u. –entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgut Mensch u. Gesundheit

1.1 zukünftige Siedlungsentwicklung

Des Weiteren ist derzeit eine weitere Siedlungsentwicklung in Richtung des Windeignungsgebietes geplant. Diese Entwicklungsrichtung bietet voraussichtlich für die Gemeinde Witzeeze die einzige Möglichkeit zum Wachstum aufgrund der Geruchsemmissionsprognose. Hierbei sind die entsprechenden Abstände zu der geplanten Siedlungsfläche zu beachten.

3. Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

3.1 Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen

Ein biologisches Gutachten für die Klärung der artenschutzrechtlichen Abwägungskriterien für die Vorranggebiete für Windenergienutzung wurde im Rahmen des informellen Planungsverfahrens für die Gemeinde Witzeeze erarbeitet.

3.2.3 Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel

Hinsichtlich potenzieller Beeinträchtigungsbereiche mit besonderer Bedeutung für Großvögel wird hier auf das gesicherte Vorkommen von Rotmilan und Weißstorch verwiesen, die nachgewiesene Brutplätze auf Witzeezer Gemeindegebiet belegen.

Gremienberatung:
Diese Stellungnahme wurde in der Gemeindevertretung der Gemeinde Witzeeze in der Sitzung am 5.12.2018 beraten und die Eingabe in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Büchen, den 7.12.2018

GEMEINDE WITZEEZE KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Dennis Gabriel, Bürgermeister der Gemeinde Witzeeze

Anlagen:

Informelles Planungskonzept Windenergienutzung Gemeinde Witzeeze

Entwurf der zukünftigen Siedlungsentwicklung